

Herzog Ernst von Bayern (1500—1560)

ein süddeutscher fürstlicher Unternehmer des 16. Jahrhunderts

Von Felix F. Strauß, New York

In einem vor kurzem erschienenen Aufsatz bringt Fritz Redlich eine Zusammenfassung seiner wissenschaftlichen Studien über Unternehmertum, und besonders fürstliches Unternehmertum im 16. Jahrhundert¹). Er stützt sich dabei auf diesbezügliche Forschungen im Harvard Research Center in Entrepreneurial History, die von ihm (und vor ihm von Schumpeter) angeregt worden sind²). Bei Durchsicht dieser Forschungsarbeiten fällt die Abwesenheit von Studien über Unternehmertum im süddeutschen und österreichischen Raum auf. Dieser Mangel — vielleicht aber auch der Einfluß des Begriffes der von Max Weber in seiner Abhandlung „Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus“ entwickelten und im amerikanischen Geistesleben tief verankerten These³) — mögen Redlich zu seiner Behauptung geführt haben: „Obwohl fürstliches Unternehmertum in die vorreformatorische Zeit zurückreicht, ist es ein ausgesprochen protestantisches Phänomen gewesen⁴).“

In Herzog Ernst von Bayern, dessen 400. Todestag sich heuer jährt, finden wir jedoch nicht nur einen süddeutschen, sondern auch einen katholischen Vertreter fürstlichen Unternehmertums. Vom Salzburger Domkapitel zum Erzbischof gewählt, stand er in den Jahren 1540 bis 1554 dem Salzburger Territorium als Landesfürst vor. Die folgende Auseinandersetzung mit Herzog Ernst als Unternehmer befaßt sich hauptsächlich mit seinem Wirken in Salzburg. Sie versucht darzulegen, daß sich fürstliches Unternehmertum nicht bloß auf das protestantische Norddeutschland beschränkte, sondern, weit mehr als Redlich annimmt, im deutschen Raum Universalphänomen, d. h. eine tatsächlich typische Erscheinung des 16. Jahrhunderts gewesen ist. In meiner Darstellung folge ich jedoch weitgehend der von Redlich ausgearbeiteten Unternehmertheorie. Es sei auch der für diese Studie wichtigste Begriff schon hier angeführt: „Wir verstehen unter einem Unternehmer jedermann, der allein oder gemeinsam mit anderen die lebenswichtigen strategischen Entscheidungen für eine Unternehmung trifft⁵).“

Herzog Ernst war von drei Brüdern der jüngste. Während die älteren, Wilhelm IV. und Ludwig (X.), das Herzogtum Bayern gemeinsam regierten, wurde Ernst gemäß dem Brauch der Zeit auf das

¹) Fritz Redlich, „Der deutsche fürstliche Unternehmer, eine typische Erscheinung des 16. Jahrhunderts“, *Tradition* III (1958), 17—32, 98—112.

²) Vgl. *Explorations in Entrepreneurial History I—X* (Cambridge, Mass., 1949—1958).

³) Vgl. z. B. *Protestantism and Capitalism: The Weber Thesis and its Critics*. Hsg. v. Robert W. Green (Boston, 1959).

⁴) Redlich, 111.

⁵) Redlich, 18.

Geleise der geistlichen Laufbahn abgeschoben. Ernst jedoch bäumte sich dagegen auf, da es nicht sein „Wille und Meinung gewesen, Priester zu werden oder in diesem Stand zu bleiben“⁶⁾. Er verweigerte die Annahme der höheren Weihen und schlug sogar ein probendes Angebot eines Kardinalhutes ab⁷⁾. Er war weltlich eingestellt und erhob zum Entsetzen seiner Brüder Ansprüche auf Einkünfte und Mitregierung in Bayern⁸⁾. Obwohl Wilhelm und Ludwig durch Pfründenhäufungen und Zuschanzung von reichen Kirchenterritorien (Passau, 1516; Salzburg, 1540) versuchten, Ernst von seinen Forderungen abzulenken, gab dieser nicht nach. Der dadurch ausgelöste, jahrzehntelang andauernde Hader wurde von den älteren Brüdern (von ihrem Standpunkt aus nicht zu Unrecht) als eine der Wittelsbacher Hauspolitik nachteilige Unbotmäßigkeit Ernsts auf das schärfste verurteilt. Die allgemeine Geschichtsinterpretation hat dieser Ansicht beigepflichtet⁹⁾. Sicherlich hat Ernst kaum je eine Triumviratregierung Bayerns oder gar eine Dreiteilung als praktisch erwogen. Seine Forderungen waren folgerichtige Mittel zum Zweck, um sich einerseits eine legale Grundlage zur eventuellen Nachfolge (im Falle des Aussterbens des männlichen Stammes in Bayern) zu sichern, und andererseits, um so viel Kapital als möglich für seine Unternehmungen herauszuschlagen. Er erreichte diese beiden Ziele. Laut Kontrakt (Linz, 10. September 1543) gab er seine Ansprüche auf Bayern gegen die bedingte Anerkennung seiner Nachfolge und die Bezahlung einer Ablösesumme von 275.000 Gulden auf¹⁰⁾. Da er jedoch 50.000 Gulden weniger erhielt als der Kontrakt vorsah, erhob er zeitweise seine Ansprüche wieder, so daß er zwanzig Jahre später von seinem Neffen Albrecht V. die Auszahlung einer weiteren Summe von 150.000 Gulden erreichen konnte¹¹⁾. Wenn auch nähere Belege fehlen, so scheint es doch klar auf der Hand zu liegen, daß die sehr beträchtliche Ablösesumme ein bedeutendes Betriebskapital für Ernsts Unternehmungen und Investitionen darstellte.

⁶⁾ BHA (Bayerisches Hauptstaatsarchiv), Fürstensachen 319: zeitgenössische handschriftliche Kopie von Ernsts Testament, 25. 1X. 1550.

⁷⁾ Hans Widmann, *Geschichte Salzburgs III* (Gotha, 1914), 75. Sigmund Riezler, *Geschichte Baierns IV* (Gotha, 1899), 276—277. Vgl. Felix F. Strauß, „The Effect of the Council of Trent on the Episcopal Tenure of Duke Ernst of Bavaria, Archbishop-Confirmed of Salzburg, in 1554“, *Journal of Modern History* XXXII, Nr. 2 (Juni, 1960).

⁸⁾ Karl August Muffat, „Die Ansprüche des Herzog Ernst, Administrator des Hochstiftes Passau, auf einen dritten Theil und an die Mitregierung des Herzogthumes Bayern“, *Akademie der Wissenschaften. Abhandlungen der historischen Classen X* (München, 1867), 113—144.

⁹⁾ Muffat, a. a. O. Robert Reichenberger, „Wolfgang von Salm“, *Studien und Darstellungen aus dem Gebiet der Geschichte II* (1902), 46—69. Besonders voreingenommen gegen Ernst: Gustav Wolf, „Die bayrische Bistumspolitik in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts“, *Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte VI* (1899/1900), 145—172, 193—215.

¹⁰⁾ Muffat, 138—144.

¹¹⁾ Riezler, IV, 445. Reichenberger, 68.

Als Ernst die Regierung von Salzburg übernahm, war er bereits ein erfahrener Geschäftsmann. Von Passau aus, einem bedeutenden und regen Wasserweg- und Straßenknotenpunkt¹²⁾, hatte er ein ausgedehntes Netz von kommerziellen Verbindungen hergestellt. Seine Beziehungen zu süddeutschen Handelsstädten waren und blieben die engsten, doch erstreckten sich seine Transaktionen nach Wien, Prag, Leipzig, Braunschweig und Antwerpen. In Salzburg hielt er die meisten dieser Verbindungen aufrecht und dehnte seine kommerziellen und unternehmerischen Handlungen nach dem Süden (Venedig) und Südosten (Villach, Graz, Marburg) aus¹³⁾.

Ernsts ökonomische Handlungen waren teils volkswirtschaftlicher oder wirtschaftspolitischer Natur, wie die eines jeden tüchtigen Landesfürsten seiner Zeit; teils waren sie unternehmerischer Art. In einem Zeitalter, da das Territorium (selbst ein geistliches) noch als Patrimonium angesehen wurde, in welchem zwischen öffentlichen und privaten Einkünften des Fürsten selten differenziert wurde, ist es nicht immer leicht zu entscheiden, welche der Handlungen Ernst als Landesherr für den Staat, und welche er als Handelsherr für persönlichen Gewinn durchführte. Mit Bezug auf die feudalen Einkünfte von den Landesämtern erklärte Ernst dem Domkapitel, welches wiederholt den Privatbesitz und das Einkommen des Herzogs ausfindig machen wollte, daß jedweder Überschuß von den Ämtern, der sich nach Beschluß der jährlichen Abrechnung ergab, ihm gehöre¹⁴⁾. Um Überschüsse von Naturalabgaben zu erzielen, bestand Ernst auf genaue Erfüllung der Bestallungsverpflichtungen der Pfleger, Verweser, Landrichter u. a. erzbischöflicher Beamten¹⁵⁾. Als die Umgehung von Zehentabgaben und die Vernachlässigung des Ackerbaues offenbar überhand genommen hatte, erließ Ernst ein scharfes Generalmandat an alle Amtsleute, um diese Übel mit Androhung schwerer Strafen schleunigst zu beheben¹⁶⁾.

Salzburg, größtenteils ein gebirgiges Land, bot kaum Gelegenheit, unternehmerische Tätigkeiten durch Schaffung von großangelegten Gutsbetrieben zu entfalten, wie dies im flachen Nord- und Ostdeutschland möglich war¹⁷⁾. Im Gegenteil, das Land mußte Nahrungsmittel, besonders Rindvieh und Getreide, Zucker und Spezerei-

¹²⁾ Reinfried Schneider, *Passau* (Leipzig, 1944), 46—57.

¹³⁾ Korrespondenz und andere Akten Ernst betreffend in BHA, Literalien — Hochstift Passau Nr. 83, Bd. II, IV, VIII, IX; Lit. (Literalien — Erzstift Salzburg) 154—174 u. a. m.; SLA (Salzburger Landesarchiv), GA (Goldeisenarchiv), Handschriften und Akten. Götz Freiherrn von Pölnitz, *Anton Fugger I* (Tübingen, 1958), 595/15.

¹⁴⁾ SLA, DKP (Domkapitel-Protokolle): 19. XII. 1543; auch WHH (Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv), OAS (Österreich-Akten Salzburg), Fasz. 133; doch mit Datum 15. XII. 1543. Weitere Versuche des Domkapitels, Ernsts Privatbesitz zu eruieren, WHH, OAS, Fasz. 134: 3. X. 1553; SLA, DKP: 6. V. 1554.

¹⁵⁾ Zahlreiche Bestellungen in BHA, Lit. 154, 155.

¹⁶⁾ KAM (Kreisarchiv München), AR 587/179-29/1: Generalmandat 19. VII. 1550. Ernst an Landrichter von Glan und Anthering: 17. VII. 1550.

¹⁷⁾ Redlich, 20—26.

waren, einführen. Beinahe jeder Landtag, gleichfalls wie eine Fülle von fürstlichen Erlässen, Mandaten und Mahnschreiben an die verschiedenen Amtsleute, befaßten sich mit Nahrungsmittel- und Pfennwertproblemen¹⁸). Um Preissteigerungen zu verhüten, befahl Ernst, daß sich weder Ansässige noch Fremde jedwedes „groß Lanndtvieh, Zuemaß oder andere essende Pfenbert . . . weder haimlich noch offentlich aus unnsrem Stiff und Lannde an frömbde Ort und Ennde zu verkhauffen und zufüren understee“¹⁹). Genaue Marktordnungen wurden in den Jahren 1543 und 1544 erlassen²⁰). Selbst Einschränkungsbestimmungen bezüglich Bauernhochzeiten dürften nicht so sehr als soziale Aufwandsgesetzgebung, sondern als rein wirtschaftliche Maßnahmen zur Verhütung von Preissteigerungen betrachtet werden²¹). Die verschärfte Nahrungsmittelkontrolle gegen Tirol im Jahre 1552²²) war jedoch z. T. als Wiedervergeltungsmaßnahme gegen König Ferdinand gerichtet. Auch untersagte Ernst den bayerischen Schiffern von Burghausen die Spedition von Halleiner Salz, als er erfuhr, daß daraus den Halleiner Bürgern finanzielle Verluste erwachsen²³). Hier handelt es sich also klipp und klar um volkswirtschaftliche, gelegentlich um wirtschaftspolitische Handlungen.

Andererseits aber bot sich dem markt- und preiskundigen Herzog die Gelegenheit, durch Übernahme der Nahrungsmiteleinfuhr — besonders für den Hof und für seine Bergwerke — günstig einzukaufen, Staatsausgaben einzuschränken und durch Sparsamkeit Kapitalanhäufungen zu erzielen. „Der Fürst mußte ein guter Haushalter sein, bevor er Unternehmer werden konnte“²⁴).“ Außerdem konnte Ernst als Leiter der Nahrungsmiteleinfuhr gelegentlich Spekulationstransaktionen tätigen. Seine früheren Geschäftsverbindungen kamen ihm dabei wohl zustatten. Die ausgedehnte, wenn auch nur fragmentarisch erhaltene Korrespondenz zwischen Ernst und Kaufleuten und Spediteuren aus Augsburg, Nürnberg, Passau und anderen Städten sowie mit seinen „Geschäftskommissaren“ spiegelt die Vorgänge der Nahrungsmittel und Wareneinfuhr anschaulich wider. Die Briefe enthalten Nachrichten über Anfragen, Berichte, Preislisten, Auswahl, Bestellungen, Verfrachtung, Spedition und Transportmittel, Verzögerungen, Irrtümer, Ankunft, Zustand und

¹⁸) SLA, LR (Landtags-Recesse) 1525—1592 und LH (Landtags-Handlungen) Bd. III (1540—1554). Zahlreiche Beispiele in KAM, AR 587/179-29/1 und allgemeine Korrespondenz in BHA, Lit.

¹⁹) KAM, AR 587/179-29/1: Ernst an Landrichter von Glan und Anthering, 30. III. 1542.

²⁰) SLA, LR: 25. XI. 1545.

²¹) KAM, AR 587/179-29/1: Ernst an Landrichter von Glan und Anthering, 25. I. 1547, 2. XII. 1548.

²²) LRAI (Landesregierungsarchiv Innsbruck), Buch Gemeine Missiven 1552: 9. II. 1552, 5. IV. 1552, 9. IV. 1552; Kop. Buch Missiven an Hof 1552: 9. IV. 1552.

²³) BHA, Lit. 167: Bürgermeister und Räte von Burghausen an Ernst, 21. II. 1544; Ernst an Pfleger von Hallein, 24. II. 1544; Pfl. v. H. an Ernst, 25. II. 1544; Ernst an Bgm. u. Räte v. B., 25. II. 1544.

²⁴) Redlich, 18.

Qualität der Waren, Beschwerden, Modus der Bezahlung u. a. m. Handelt es sich hier meistens um Versorgung des Hofes und der Bergwerke, also im wesentlichen um volkswirtschaftliche Maßnahmen, so fallen Käufe, die zu Wiederverkäufen führten, oder der Absatz von Produkten, die von Ernsts Besitzungen oder Bergwerken stammten, in die Kategorie von kommerziellem Unternehmertum.

So verkaufte Ernst z. B. dem Gewerken Aegid Zott drei Lieferungen Schmalz und Unschlitt im Gesamtwert von 381 fl 4 s 22 d²⁵⁾. Ein Großeinkauf von 75 Faß Unschlitt im Jahre 1547²⁶⁾ läßt vermuten, daß zumindest ein Teil dieser Menge dem Weiterverkauf zugedacht war, da gewöhnlich der Bedarf von Ernsts eigenen Bergwerken je zwei bis drei Faß betrug. Der Versuch, eine größere (leider in Zahlen nie ausgedrückte) Lieferung Weizen und Gerste von Bayern anfangs 1552 nach Salzburg zu schaffen, läßt auf Spekulation schließen, zumal Ernst versuchte, diese Transaktion nicht in seinem eigenen, sondern im Namen seines Passauer Hauptverbindungsmannes, Thomas Aigner, auszuführen²⁷⁾. Kriegsausbruch scheint den Plan vereitelt zu haben. Möglicherweise hatte sich der Herzog im Jahr zuvor auf ähnliche Weise das Getreide verschafft, welches er durch seinen Geschäftskommissar Hans Goldeisen auf den Markt in Gemona (etwa 30 km nordöstlich von Udine) hatte bringen lassen²⁸⁾. Auf 101 Saumrossen wurden 76½ Salzburger Schaff Weizen in 164 Säcken über den Radstädter Tauern transportiert und in Gemona und Umgebung nach den genauen Angaben Ernsts — „Khundest du aber solchen waitz hocher in gelt hinbringen (als der Vorgänger), des hab vleis“²⁹⁾ von Goldeisen verkauft. Ob Ernst diese Lieferung dem südlichen Absatzmarkt wegen des in Trient tagenden Kirchenkonzils zudachte, ist eine nicht unberechtigte Frage. Während er im Osten, in Wien oder in Marburg z. B., für die gegen den Druck der Türken ständig notwendigen Truppen bestimmt einen Absatz gefunden hätte, konnte er damit rechnen, daß Trient, wie in den Jahren 1545/47, zuzügliches Getreide einführen mußte³⁰⁾. Da er auf bare Bezahlung bestand³¹⁾, war dies von den Versorgern der Prälaten eher zu erwarten, als von König Ferdinand oder seinen Kriegsführern.

Naturaleinkünfte — hauptsächlich von Wein und Getreide —

²⁵⁾ BHA, Lit. 157: Hans Goldeisen an Ernst, 21. XII. 1553.

²⁶⁾ BHA, Lit. 154: Thomas Aigner an Ernst, 21. II. 1547; Warenliste, 17. III. 1547.

²⁷⁾ BHA, Lit. 154: Ernst-Aigner-Korrespondenz vom 31. XII. 1551 bis 15. IV. 1552.

²⁸⁾ Herbert Klein, „Geschäftsreisen eines Salzburgers im 16. Jahrhundert“, *Salzburger Almanach* (Salzburg, 1953), 178—179; BHA, Lit. 154: Ernst-Goldeisen-Korrespondenz von März bis Juni 1551; SLA, GA: Handschrift 1 und Akten 2a und b.

²⁹⁾ BHA, Lit. 154: Ernst an Goldeisen, 27. III. 1551; Original in SLA, GA: Akt 2b.

³⁰⁾ Hubert Jedin, *A History of the Council of Trent*. Übersetzt von Ernst Graf (London, 1957), I, 349.

³¹⁾ BHA, Lit. 154: Ernst an Goldeisen, 5. V. 1551; Orig. in SLA, GA: Akt 2b.

aus Salzburger Besitzungen in (nieder-)österreichischen, Kärntner und steirischen Gebieten scheint Ernst nach Deckung des Lokalbedarfes als Privatgut behandelt zu haben. Hans Grebenberger, vielreisender Geschäftskommissar des Herzogs und später erzbischöflicher Hofkastner, wurde beauftragt, Getreide aus der Gegend von Arnsdorf, Wölbling und Traismauer „dieweil doch das gemelt traydt derzeit in guetem wert“, also in hohem Preis, stand, zu verkaufen³²⁾. Wenn (was selten genug vorkam) der Herzog nicht *a u c o u r r a n t* war, so gab er Anweisungen, die ein moderner Ökonom (wenn auch nicht ein Linguist) aufs wärmste befürworten würde, nämlich das Getreide so zu verkaufen, „wie dich der margkht lernen wirst“³³⁾. Nach einem Jahr, in dem die Weinernte in der Steiermark besonders üppig ausgefallen war, erhielt Grebenberger den Auftrag, den überschüssigen Wein „auf maist und höchst so du khannst“ zu verkaufen, doch ausnahmsweise, um den Wein loszuwerden, und wenn Gewißheit auf Bezahlung zu einem bestimmten Termin bestand, „auf bit (Kredit) zu geben“³⁴⁾.

Der Edelmetallbergbau in Salzburg bot jedoch Ernst die beste Möglichkeit, seine unternehmerische Veranlagung zu entfalten. Schon seit dem 14. Jahrhundert war der Bergbau in vollem Gang und bildete den wesentlichsten Teil der Salzburger Territorialwirtschaft³⁵⁾, wenn er auch nie die Bedeutung der Edelmetallauswertung des benachbarten Tirols erreichte³⁶⁾. Während Ernsts Regierungszeit gelangte der Bergbau in Salzburg zu seiner letzten Blüte — nicht zuletzt infolge des regen Interesses, der ausgezeichneten Fachkenntnis und der persönlichen Anteilnahme des Herzogs.

Ernsts Beitrag zur Förderung des Bergbaues bestand nun nicht so sehr in der Einführung von Experimenten, neuen technischen Methoden oder mechanischen Verbesserungen, sondern in der wirksamen Organisation und Verwaltung bereits bestehender Gebrauchsanwendungen und Verfahren. Er übernahm nicht nur die von seinem Vorgänger, Kardinal Matthäus Lang, eingeführte Bergwerksordnung von 1532, sondern ließ sie unverändert als eines der ersten Werke von der von ihm (Ernst) in Salzburg eingeführten Druckerpresse von Hans Baumann abdrucken³⁷⁾. In seinen Schreiben an Bergwerks-

³²⁾ BHA, Lit. 157: Ernst an Hans Grebenberger, 11. IX. 1549.

³³⁾ Ebenda: Ernst an Grebenberger, o. D.

³⁴⁾ Ebenda: Ernst an Grebenberger, 23. II. 1553.

³⁵⁾ Herbert Klein, „Die Gasteiner Edelmetallgewinnung um die Mitte des 16. Jahrhunderts“, *Bad Gasteiner Badeblatt XV* (1955), 7—9. Heinrich v. Zimburg, *Die Geschichte Gasteins und des Gasteiner Tales* (Wien, 1948), 30—32, 60—81. Sebastian Hinterseer, *Bad Hofgastein und die Geschichte Gasteins* (Salzburg, 1957), 352—353, 451—472.

³⁶⁾ Albert Jäger, „Beitrag zur tirolisch-salzburgischen Bergwerksgeschichte“, *Archiv für österreichische Geschichte LIII* (1875), 335—456.

³⁷⁾ *Deß hochlöblichen Erzstifts Saltzburgk Perckwerchs Ordnung*. Gedruckt von Hans Baumann (Salzburg, 1551). Abgedruckt in Johann G. Lori, *Sammlungen des baierischen Bergrechts* (München, 1764).

angestellte und in Bestallungsbriefen zitierte er oft wortwörtlich einschlägige Stellen aus der Bergwerksordnung. Ernst steigerte die Erzproduktion demnach nicht so sehr durch Neueinführungen als durch Rationalisierung, d. h. durch die effektive und äußerste Verwertung des Erprobten und Vorhandenen. Pünktlichkeit, Genauigkeit und ehrliche Leistungen wurden von der ganzen Bergwerksgemeinschaft verlangt und durch ständige direkte und indirekte Kontrolle und durch mündliche und schriftliche Berichterstattung größtenteils auch erreicht.

Der gesamte Erzbestand des Territoriums war rechtlich landesherrliches Regal³⁸⁾. Doch bis ins 17. Jahrhundert, als der Bergbau zum größten Teil verstaatlicht wurde, waren die meisten Bergwerke in den Händen privater Gewerke³⁹⁾. Rechtlich konnte ein Gewerke nie Besitzer eines Bergwerkes, sondern nur Besitzer von Anteilen an einem solchen sein. Diese Abhängigkeit vom Landesherrn wurde aufrechterhalten durch die Abgabe des 10. Teils der Erzproduktion an ihn — die sogenannte „Fron“ — sowie durch sein Recht, das übrige Metall zu einem von ihm festgesetzten Preis aufzukaufen — den sogenannten „Wechsel“⁴⁰⁾. Der Fürst konnte das Edelmetall vermünzen oder unvermünzt verkaufen. Der Gold-, Silber- und Münzhandel, der aus diesen Transaktionen erwachsen war, wurde in Salzburg kurz Silberhandel genannt. Mit einer kurzen Ausnahme zu Anfang des 16. Jahrhunderts verpachteten die Landesfürsten den Silberhandel an eine Gesellschaft von Gewerke, die das Edelmetall in Venedig absetzten. Bezeichnenderweise übernahm ihn Ernst unter eigener Regie⁴¹⁾. Dabei erzielte er zwei bedeutende Vorteile. Erstens stellte er dadurch alle in Salzburg tätigen Gewerke, groß wie klein, unter seine Kontrolle und zweitens konnte er, vom unternehmerischen Standpunkt aus gesehen, durch eigenen Absatz jedweden Gewinn für sich selbst beanspruchen. Zwar war das Risiko weit größer als es bei Bezug eines sicheren Prozentsatzes gewesen wäre, aber bei tüchtiger Verwaltung war auch der Profit demgemäß größer. Diesbezügliche Zahlen anzuführen, ist nicht möglich; die Quellen sind dafür zu unvollständig. Des Herzogs Hauptabnehmer von Gold waren die Augsburger Firmen Matthias Manlich und Hieronimus

³⁸⁾ Ebenda, Para. 1 und 10.

³⁹⁾ Klein, „Edelmetallgewinnung“, 7.

⁴⁰⁾ Ebenda, 8. Daß Ernst auf die Einhaltung des Rechtes des landesherrlichen Regals bestand, geht aus folgendem Beispiel hervor: Nachdem die oberösterreichische Regierung mit Christof Weitmoser, dem reichsten Salzburger Gewerke, eine Vereinbarung getroffen hatte, derzufolge er der Tiroler Behörde ein Darlehen von Gold- und Silbererz im Werte von 20.000 Gulden gewährte, mußten beide Parteien erst Ernsts Bewilligung einholen, ehe die Vereinbarung verwirklicht werden konnte. LRAI, Kop. Buch Gemeine Missiven 1552: Innsbruck, 5., 9., 12. III. 1552, 6. V. 1552, 7. VI. 1552, 23., 25. VIII. 1552; Kop. Buch Embieten u. Befehl 1552: 8. VII. 1552.

⁴¹⁾ Klein, „Edelmetallgewinnung“, 8. Eduard Holzmaier, „Salzburger Münzwesen 1500—1572“, SLK (Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde) LXXV (1935), 84—92, 110—111.

Krafft⁴²⁾ Während diese gelegentlich auch Kupfer bezogen, so scheinen die Pöckschlager und Lukas Sitzinger aus Nürnberg die Hauptinteressenten an diesem Metall gewesen zu sein⁴³⁾. Manchmal wurde Kupfer auch in Venedig auf den Markt gebracht⁴⁴⁾.

Die Korrespondenz mit Manlich zeigt deutlich, daß Salzburg zwar Gold ausführte, doch zur Münzprägung zuzügliches Silber einführen mußte. Die Bezahlung der Gewerke für ihre unter dem fürstlichen Wechsel bedingten Lieferungen erfolgte zum größten Teil — wenigstens während Ernsts Regierung — in Salzburger Silbermünze. Infolgedessen zog es Ernst oft vor, wenn er nicht gerade Barbezahlung in bestimmten Geldsorten benötigte, daß ihm Manlich Barrensilber für Goldbarren eintauschte⁴⁵⁾. Die Münze war selbstverständlich eine potentielle Quelle beträchtlicher Einnahmen, der Ernst seine Aufmerksamkeit widmete und die er genau beaufsichtigte. Das wurde erst so recht bemerkbar, als er Salzburg auf längere Dauer verließ, um am Reichstag zu Augsburg teilzunehmen (1. September 1547 bis 30. Juni 1548). Berichte von verschiedenen an der Münze tätigen Personen und Aufsichtsbeamten ergossen sich der Länge und Breite und in meist langatmigen technischen Erklärungen, warum in diesem oder jenem Stadium der Prägung eine oft geringfügige Änderung im Gewicht oder am Feingehalt stattgefunden hatte⁴⁶⁾. Auch hier läßt sich aus den bereits angeführten Gründen nicht ersehen, wie hoch sich Ernsts Profit belief.

Da Ernst den Silberhandel, einschließlich der Münze, selbst leitete, also die „lebenswichtigen strategischen Entscheidungen“ für diese bedeutenden Unternehmen traf, so besteht kein Zweifel, daß er ein Unternehmer im Sinne der eingangs gegebenen Definition war. Während hier jedoch noch immer staatliche Interessen — denen sich, wie gesagt, kein tüchtiger Regent gänzlich entziehen konnte — mit persönlichen Interessen verflochten waren, so war sein Anteil am Salzburger Bergbau und an anderen Orten als Gewerke reines Unternehmertum.

Nachweisbar besaß der Herzog zeitweise größere oder kleinere Anteile an Gruben, Schmelzwerken und anderen Zubehören in den

42) BHA, Lit. 160: Ernst-Matthias-Manlich-Korrespondenz. BHA, Lit. 154: Georg Aschenhaimer an Ernst, 3. VII. 1543. BHA, Lit. 173: Ernst an Hans Rostock, 19. II. 1552.

43) BHA, Lit. 161: Kontrakt zwischen Ernst und Georg Regauer, 22. II. 1551. BHA, Lit. 158: Hans Sorg an Ernst, 17., 31. XII, 1552, 5., 15. I. 1553.

44) BHA, Lit. 157: Ernst an Goldeisen, Dillingen, 21. (oder 31?) XII. 1552. SLA, GA: Akt 22.

45) SLA, GA: Handschrift 3 und Akt 19. BHA, Lit. 160: Ernst an Manlich, 4. I. 1554: „... Uns soll albeg vor (für) überschickung unsers gollts, silber von dir hieher geantwort werden, Welches uns auch gleich souil als die barbezahlung were, Denn wir muessen unsern Gewerckhen, so sy uns yr gold und silber uberliffern, die barbezallung auch vonstundan darauf thun.“

46) Z. B. BHA, Lit. 156: Ernst-Sebastian-Freislich- (Salzburger Wardein) Korrespondenz und BHA, Lit. 157: Ernst-Grebenberger-Korrespondenz.

Tälern von Gastein, Rauris⁴⁷⁾ und Großarl⁴⁸⁾, an der Himmelswand im Kötschachtal⁴⁹⁾, um Ramingstein⁵⁰⁾, „auf der Au“ unweit St. Veit i. P.⁵¹⁾, bei Thumersbach⁵²⁾, in der Nähe von Zell am Ziller⁵³⁾, bei Hütttau⁵⁴⁾, in der Nachbarschaft von Radstadt und von Schladming⁵⁵⁾, im Brixlegg⁵⁶⁾ und bei Schwaz in Tirol⁵⁷⁾, bei Jauken im Gailtal⁵⁸⁾ und am Bleiberg in Kärnten⁵⁹⁾, in Raibl (Cave del Predil) unweit von Tarvis⁶⁰⁾ sowie in Eule in der Nähe von Iglau in Böhmen⁶¹⁾, möglicherweise auch in Leogang und in Kirchberg bei Kitzbühel⁶²⁾.

Die ungeheuerere Korrespondenz mit Bergwerksverwesern, Hutmännern und Beamten sowie die Instruktionen an seine Geschäftskommissare und die detaillierten Berichte, Anfragen und Abrechnungen beweisen, daß Ernst seine Bergwerksanteile nicht nur „aktienmäßig“ besaß, sondern tatsächlich persönlich leitete, beaufsichtigte und bis aufs kleinste versorgte. Obgleich die physische Verwaltung der Bergwerksbetriebe von Beamten durchgeführt wurde, waren die von Herzog Ernst gefällten strategischen Entscheidungen und Anordnungen durchwegs so detailliert, daß man berechtigterweise sagen kann, daß er nicht nur Unternehmer, sondern — der ökonomischen Theorie entsprechend — gleichzeitig auch Betriebsleiter (Redlich verwendet den Ausdruck *Manager*) seiner Unternehmen gewesen ist⁶³⁾. Selbst ein kurzer Blick auf die Aktenstücke genügt, um zu

47) BHA, Lit. 160: Ernst-Jakob- (Fronverweser zu Gastein und Rauris) Korrespondenz.

48) BHA, Lit. 161: Kontrakt zwischen Ernst und Regauer, 22. II. 1551.

49) Felix F. Strauß, „Pfalzgraf Ottheinrich als Salzburger Gewerke und das Bergwerks-Croquis vom Jahre 1542“, *Bad Gasteiner BADEBLATT XIX* (1959), 77. Derselbe, „A Sixteenth-Century Sketch of Gold Mining Installations in Salzburg“, *The Historian XXII*, Nr. 2 (Feb. 1960), 125.

50) BHA, Lit. 158: Ernst-Maximilian-Hueber- (Fronschmelzer) Korrespondenz.

51) BHA, Lit. 154: Ernst-Philip-Aufegger-(Hutmann)Korrespondenz.

52) BHA, Lit. 156: Ernst an Anton Eysenecker, 8. I. 1542.

53) BHA, Lit. 156: Hans Eberspeck an Ernst, 9. IX. und 17. XII. 1549.

54) SLA, GA: Handschrift 1 und Akt 11.

55) BHA, Lit. 157: Ernst an Goldeisen, Hallein, 11. XII. 1553.

56) LRAI, Kop. Buch Gemeine Missiven: Oberösterreichische Regierung an Jakob Zoppl, 27. IV. 1552.

57) BHA, Lit. 156: Verrechnung Eyseneckers („Vermerckht hieryn mein Anthonin Eisenecker, Brobst Im Zillerstall, Eynnemen und Ausgaben an Gelt... zu Unterhaltung des Perckwerchs und Schmelzhandels zu Schwaz gethan 1544—45“), 12. XII. 1545. Im Jahre 1552 verkaufte Ernst alle seine Anteile am Schwazer Bergbau: LRAI, Kop. Buch Gemeine Missiven 1552: Regierung an den Schwazer Bergrichter, 5. XI. 1552.

58) BHA, Lit. 160: Ernst an Jakob Mayr, 10. X. 1545.

59) BHA, Lit. 158: Ernsts Instruktionen für Wilhelm Igl (Ygl), o. D. (Feb. 1543). Ferdinand Tremel „Der Frühkapitalismus in Innerösterreich“ (Graz, 1954), 70.

60) SLA, GA: Handschrift 1 und Akten 5 und 7.

61) BHA, Lit. 159: Ernst-Stefan-Kalesch-Korrespondenz.

62) BHA, Lit. 161: Verrechnungszettel von Christof Reiß, 9. IX. 1544.

63) Vgl. Redlich, 109.

überzeugen, daß er jeden einlaufenden Bericht gelesen, jede Anweisung persönlich diktiert und oft eigenhändig verbessert hat. Dabei fällt die bergmännische und fachtechnische Kenntnis des Herzogs besonders ins Auge.

Mitunter entdeckt man, daß selbst dieser zumeist trockene und sachliche Fürst das Bergfieber nicht immer unterdrücken konnte. Zum Beispiel, auf Grund einer Präliminäranalyse eines „stueffs“ (Probestück abgehauenen Erzes), welches der Verweser der Jaukengruben als von einer ihm unbekanntem Substanz eingeschickt hatte, glaubte Ernst, hoffen zu dürfen, auf Quecksilber gestoßen zu sein. In großer Aufregung gab er unmittelbar Auftrag, den Fund strengstens geheimzuhalten, den Arbeitern sobald wie möglich eine Behausung in aller nächster Nähe der Grube zu erbauen und die Fundstelle in der Zwischenzeit ständig zu bewachen⁶⁴). Die Erregung, die offenbar auf Trugschluß beruhte, ist verständlich, da ein Quecksilberfund ungemein wertvoll gewesen wäre. Die Absonderung von Gold und Silber aus den edelmetallhaltigen Erzen wurde nämlich mittels Amalgamierungsverfahren durch Beimengung von Quecksilber schneller und besser erreicht als durch alle anderen damals bekannten Methoden. Die Nachfrage um Quecksilber war daher groß⁶⁵).

Blei wurde in ähnlicher Weise anstatt Quecksilber, besonders zur Absonderung des Silbers von kupferhaltigem Silbererz, benötigt⁶⁶). Es ist bezeichnend, daß Ernst seinen Bleibedarf, um von anderen Bleiproduzenten unabhängig zu sein, durch eigene Bleilager zu decken suchte. Er kaufte etliche Grubenanteile von Bleibergwerken der Bamberger Bischöfe in Raibl (Cave del Predil)⁶⁷) sowie am Bleiberg in Kärnten. Die Goldeisen-Verrechnungsbücher, Briefe und

⁶⁴) BHA, Lit. 160: Ernst an Mayr, 10. X. 1545.

⁶⁵) Tremel, 65—67.

⁶⁶) Tremel, 68.

⁶⁷) BHA, Lit. 157: Auszugsweise Wiedergabe einer von Goldeisen überprüften Abrechnung des Verwesers von Ernsts Bergwerksanteilen in Raibl, datiert Tarvis, 4. I. 1553, einem langen, aufschlußreichen Brief, Goldeisen an Ernst, Villach, 7. I. 1553, beigeschlossen.

Zeitabschnitt	Verweser	Bleiproduktion und Frongebühr per Zentner	Dem Bischof von Bamberg fällige Frongebühr
29. XII. 1547— 4. V. 1548	Jakob Khämbli	91 Zentner 70 Pfund @ 1 fl	91 fl 5 s 18 d
4. V. 1548— 22. XI. 1549	Jakob Khämbli	388 Zentner 10 Pfund @ 7 s	339 fl 4 s 21 d
22. XI. 1549— 5. IV. 1550	{ Christof Reiß Caspar Mitttrer	70 Zentner 95 Pfund @ 7 s	62 fl 2 s 19 d
6. IV. 1550— 17. V. 1551		Lucas Reiter	748 Zentner 55 Pfund @ 7 s
		1.289 Zentner 30 Pfund	1.148 fl 2 s 23 d
17. V. 1551— 24. XII. 1552	Lucas Reiter	Bleierz-Förderung 738 Zentner 60 Pfund	Noch unbestimmt

Akten geben Aufschluß über den regen Transport von Bleierz und Bleiplatten nach den Schmelzzentren in Hüttau und Ramingstein.

Auch an der Großarler Kupferproduktion war Ernst beteiligt. Der in Schulden geratene Georg Regauer, Landrichter von Großarl, trat zwei Drittel seiner Anteile an den Kupfergruben und Vitriolsiedewerken an der Schwarzwand an Ernst ab. Dieser übernahm laut Kontrakt⁶⁸⁾ auf sechs Jahre den gesamten Betrieb und ernannte für seine Leitung einen Verweser eigener Wahl⁶⁹⁾. Gewinn oder Verlust sollten in vierteljähriger Verrechnung Ernst und Regauer im Verhältnis 2:1 angerechnet werden. Bargeldeinnahmen mußten als Betriebskapital belassen werden. Nach Ablauf des Kontraktes mußte Regauer Ernsts Zweidrittelanteil zu dem zur Zeit vorherrschenden Wert erstehen. Die Anlage bestand aus mehreren Gruben („Unsere Liebe Frau“ und „St. Ullrich“ werden namentlich erwähnt) und Gebäuden einschließlich zwei Schmelzhütten, zwei Vitriolsiedereien⁷⁰⁾, zwei Sägen, einer Schmiede mit zwei Essen und mit Wasser getriebenen Hämmern. Ferner gehörte dazu eine Mühle mit drei Mühlsteinen, eine Bäckerei, drei Herbergen für Arbeiter, ein Stall und etliche Scheunen, auch Waldungen und ein Küchengarten. Ernst ließ Regauer dafür zinsenlos auf sechs Jahre 2000 Gulden und übernahm Regauers Schulden an Lukas Sitzinger aus Nürnberg im Betrag von 1618 Gulden. Da jedoch Regauer während der ersten neun Vierteljahre je 20 Zentner Kupfer von seinem Drittelanteil an Ernst abtreten mußte, der den Zentner zu dem festen Preis von 9 Gulden an Sitzinger verkaufte (was 1620 Gulden ausmachte), büßte Ernst keinen Kreuzer ein. Da nach Ablauf des Kontraktes Regauer den von Ernst in der Zwischenzeit aufgewerteten Zweidrittelanteil wiederkaufen mußte, konnte Ernst bei minimalem Risiko einen maximalen Gewinn erwarten. Gleichzeitig half er aber einem Unternehmen wieder auf die Beine, welches infolge Kapitalsmangels im Begriff war, einzugehen.

Um seine Bergwerke in Gang zu halten und ertragreich zu machen, benötigte Ernst Bergleute und Arbeiter verschiedenster Art. Diese mußten mit Nahrungsmitteln, Werkzeugen und anderen notwendigen Zubehören, mit Getreide, Mehl, Fleisch, Käse und Schmalz, Unschlitt, Holzkohle, Bauholz und Eisenstäben, Schuhen und Decken, Seilen, Hacken, Schaufeln, Kübeln, Säcken und Sieben usw. versorgt werden. Sie mußten außerdem ausbezahlt werden. Ein großer Teil der kommerziellen Tätigkeit und Korrespondenz befaßte sich mit der Versorgung seiner Bergarbeiter. Als Beispiel sei eine Lieferung an Franz Mayr, Verweser zu Hüttau, und seine ihm unterstellten rund 150 Arbeiter angeführt. Diese Lieferung „zur notdurfft unserer Arbaiter“ enthielt u. a. 1261 Pfund Schmalz, 1500 Pfund

⁶⁸⁾ BHA, Lit. 161: Kontrakt zwischen Ernst und Regauer, 22. II. 1551.

⁶⁹⁾ Georg Mairolt scheint der erste von Ernst bestellte Verweser gewesen zu sein: BHA, Lit. 160: Mairolt an Ernst, 3. X. 1551. Für 1553 ist Hans Weidenfelder belegt: BHA, Lit. 154: Ernst an Weidenfelder, 3. I. 1553.

⁷⁰⁾ Cristan Valgkner war laut Kontrakt („Abred eines Geding“) Oktober 1551—Dezember 1553 als Vitriolsieder angestellt: BHA, Lit. 161: 4. X. 1551.

Weizen, 1049 Pfund Unschlitt, 100 Pfund Schmierfett, 80 Paar Schuhe, 68 Ellen Zwillich, 2 Faß Asche, 15 Seile und 10 Stemmisen⁷¹). Der Lohn der Arbeiter für eine Zeitspanne von 4 Monaten belief sich auf 1035 Gulden⁷²).

Ebenso wichtig für einen ökonomischen Betrieb des Bergbaues war eine verlässliche Beamtschaft. Sie hatte sich zu einer Hierarchie entwickelt, an deren Spitze zur Zeit der Regierung Ernsts dieser selbst stand. Die Pflichten und der Wirkungskreis der einzelnen Beamten, der Bergrichter, Schiner und Silberbrenner, Verweser und Hutmänner, Froner und Wechsler u. a. m. sind in der Bergwerksordnung von 1532 klar dargelegt. Ernst scheint einige Stellen hinzugefügt zu haben. Der Posten eines Fronverwesers war wohl von ihm zum erstenmal eingeführt worden. Als Oberaufsichtsbeamter in den erreichsten Gebieten Salzburgs, in den Tälern von Gastein und Rauris, oblag es ihm, die Fronabgaben zu koordinieren und (dies wahrscheinlich der Hauptgrund seiner Einführung) die Produktion der privaten Gewerke zu kontrollieren⁷³). Auch der Posten eines Fronschmelzers, den Maximilian Hueber über zehn Jahre lang innehielt, war neu. Dem Anschein nach gedachte Ernst, das Erz der gesamten territorialen Fron, vielleicht auch die Erze seiner eigenen Bergwerke, zentral in Ramingstein schmelzen zu lassen⁷⁴). Während die Bergwerksordnung den Einfahrer nur flüchtig erwähnt, fiel ihm unter Ernst als eine Art fahrenden Bergbauinspektors eine bedeutende Rolle zu. Er überprüfte den Zustand und die Sicherheit der Stollen und Schächte, der Gerüste und anderer Baulichkeiten sowie Wasserschäden und Mängel schlechthin⁷⁵). Es war dem Herzog natürlich wichtig, Aufsichts- und Verwaltungsposten mit erfahrenen, tüchtigen, ehrlichen und verantwortungsvollen Personen zu besetzen. Er zog Erkundigungen von verschiedenen Quellen ein, ehe er höhere Stellen besetzte und überwachte die Handlungen seiner Beamten aufs genaueste. Irrtümer oder gar Verletzungen der Bergwerksordnung oder von Bestallungsbriefen wurden aufs schärfste gerügt, bei nochmaligem Vergehen meistens mit Entlassung bestraft. Treue Diener ihres Herrn konnten jedoch auf gerechte Anerkennung, günstige Empfehlungen oder Beförderungen rechnen⁷⁶).

⁷¹) BHA, Lit. 160: Ernst an Franz Mair, 4. VIII. 1551.

⁷²) SLA, GA: Handschrift 1.

⁷³) BHA, Lit. 160: Ernst-Jakob-Mayr-Korrespondenz.

⁷⁴) BHA, Lit. 158: Ernst-Hueber-Korrespondenz.

⁷⁵) Hans Jesacher wurde auf J. Mayrs Empfehlung zum Einfahrer bestellt: BHA, Lit. 160: Mayr an Ernst, 18. XII. 1544. Ernst an Mayr, 10. X. 1545.

⁷⁶) Beispiele von Warnungen: BHA, Lit. 154: Ernst an Philip Aufegger, 8. X. 1544; BHA, Lit. 160: Ernst an J. Mayr, 4. III. 1549. Entlassungen: BHA: Lit. 154: Ernst an Hans Ascheneller (Verweser zu Schwaz), 8. IV. 1547; BHA, Lit. 158: Ernst an M. Hueber (bzgl. Georg Prentner, Hutmann in Cave del Predil), 28. I. 1547. Empfehlungen: BHA, Lit. 154: für Philip Aufegger, 2. II. 1547; BHA, Lit. 157: für Hans Granmoser (Bergrichter zu Gastein), 18. IV. 1547. Beförderungen: SLA, GA: Handschrift 2, f. 1: 7. XI. 1553 (Goldeisen Verwalter des Silberhandels); BHA, Lit. 157: Ernst an Grebenberger, 23. II. 1553 (Grebenberger, Hofkastner).

Ernst blieb selbst als fürstlicher Gewerke bloß Gewerke wie alle anderen, d. h. sein Gewinn war vom allgemeinen Zustand des Bergbaues abhängig. Als Landesfürst war er sich außerdem darüber im klaren, daß die Wohlfahrt des Territoriums vom Gedeihen des gesamten Bergbaues abhängig war. Die Instandhaltung und Verbesserung von Straßen, Wegen und Saumpfad⁷⁷⁾, der Bau einer Verbindungsstraße zwischen den Tälern von Gastein und Großarl (Lend—Schwarzach) entlang der Salzach⁷⁸⁾, die Konstruktion eines neuen Holzrechens über die Salzach in Lend und die Instandsetzung eines Holzkohlenproduktionszentrums ebenda⁷⁹⁾ diente der Förderung des Bergbaues im allgemeinen. Obgleich Ernst von den letztgenannten Unternehmen Abgaben bezog, handelte es sich hier kaum um gewinnbringende, sondern eher um volkswirtschaftliche Maßnahmen. Als eine solche gilt wohl auch seine Haltung auf dem Landtag 1551, als er die Steuerbefreiung der Gewerke (von der Reichsbau- und Vorratssteuer) verteidigte⁸⁰⁾, Obwohl er zuerst den entgegengesetzten Standpunkt vertreten hatte, setzte er sich gänzlich für die Steuerbefreiung ein, nachdem er offenbar zu dem Schluß gekommen war, daß unter den gegebenen Umständen der Landesbevölkerung, die direkt oder indirekt mit dem Bergbau verbunden war, am besten gedient war. Da sich der Bergbau infolge Kapitalmangels bereits in einem bedenklichen Zustand befand, folgte der Herzog, daß weitere Kapitalabzapfungen üble Folgen für den Bergbau und alsdann für die ganze Landwirtschaft haben würden. Wenn sich auch der Landtag das Recht vorbehielt, dieses Problem zukünftig wieder anzuschneiden, beugte er sich nach langem Sträuben der Logik Ernsts⁸¹⁾.

Als Unternehmer wie als Fürst wies Ernst gewisse Charakterzüge auf, die oft als „bürgerliche Tugenden“ betrachtet werden⁸²⁾. Wir haben bereits gesehen, daß er auf Genauigkeit, Pünktlichkeit, Leistung und Verantwortlichkeit bestand. Goldeisen wurde zweimal schwer getadelt, weil er sich nicht wörtlich an Ernsts Anordnungen

⁷⁷⁾ Ein Saumpfad wurde zum Gamskarl angelegt: BHA, Lit. 160: J. Mayr an Ernst, 19. VIII. 1544; Ernst an Mayr, 24. VIII. 1544. Ob sich der Bericht vom Gasteiner Landrichter (BHA, Lit. 157: David Kölderer an Ernst, 30. VIII. 1544) „des weegmachen . . . durch das Gewennndt geet lanngsam vonstat“ auf denselben Saumpfad bezieht oder auf einen anderen, vermag ich nicht zu sagen.

⁷⁸⁾ SLA, GA: Handschrift 1 und Akt 9. Herbert Klein, Von der alten Gasteinerstraße, Bad Gasteiner Baderblatt XIX (1959), 157—162.

⁷⁹⁾ Ebenda. BHA, Lit. 173: Ernst-Christof-Söldenauer- (Verweser zu Lend) Korrespondenz. Vgl. Klein, „Geschäftsreisen“, 180. BHA, Lit. 155: Vertrag zwischen Ernst und Gasteiner Gewerke, o. D. (1. IV. 1553). Vgl. Judas Thadäus Zauner, Chronik von Salzburg V (Salzburg, 1803), 297.

⁸⁰⁾ SLA: Beinahe der ganze Faszikel LH 1551 beschäftigt sich mit dieser Frage.

⁸¹⁾ Ernsts beste Darstellung und Analyse des Problems: SLA, LHA, 1551: Ernst an die Landschaft, 23. XI. 1551.

⁸²⁾ Redlich, 109—110.

gehalten hatte⁸³). Seinem Umgeldeinnehmer in Tulln, Georg Entzenberger, der die dort von König Ferdinand an Ernst verpfändeten Weingärten verwaltete, drohte er, falls er seine Abrechnungen nicht sofort einschicke, daß „er uns zu diener hinforan nit mer furgen wurde“. Er ging dabei soweit, Grebenberger zu beauftragen, sich um einen verlässlicheren Nachfolger umzusehen⁸⁴).

Kurz vom Thema abstreifend mag bemerkt werden: die Tatsache, daß aus Ernsts Regierungszeit keine neuen Kanzlei- oder andere Ordnungen der Zentralbehörden überliefert sind, ist kaum darauf zurückzuführen, daß er sich um diese nicht gekümmert hat, sondern auf die straffe Befolgung der von seinen Vorgängern aufgestellten Regeln, die jedwede neue Anordnung unnötig machte. Wir erfahren z. B., daß sich der Herzog tagsüber meist in den nebeneinander gelegenen Rat- und Kanzleistuben in der Residenz aufhielt⁸⁵). Sicherlich trug dies dazu bei, daß weder Räte noch Beamte noch Angestellte Grund hatten, sich über Müßiggang zu beschweren.

Nichts entging des Herzogs Aufmerksamkeit. Getreidemaße mußten so geeicht werden, daß sie Maße der verschiedenen Salzburger Getreidesorten auf den ersten Blick ersichtlich machten⁸⁶). Als er erfuhr, daß der Gasteiner Sechter eine Abart der Salzburger Maße war, ließ er sofort ein geeichtes Modell herstellen und nach Salzburg schicken⁸⁷). An Goldeisen schickte er ein verlässlich geeichtes Maß nach Gemona, nachdem ihm der Geschäftskommissar berichtet hatte, daß die Säcke geringere Mengen Weizen enthielten als den Aufzeichnungen entsprach. Ernst wollte wissen, ob es sich um wirkliche Verluste handelte oder um ungenaue Maße in Gemona⁸⁸). Bei der Inspektion einer Gasteiner Schmelzerei entdeckte Ernst eine ungenaue Waage, die er bei erster Gelegenheit durch eine gerechte Waage ersetzen ließ⁸⁹). Für die Münze bestellte er aus Köln, durch einen Nürnberger Gewährsmann, „sechs gerecht und guet collnisch Probierwagen“, die, von einem vertrauenswürdigen Fachmann hergestellt, „an dem Stänglein wohl lang, und nicht desto weniger gar subtil, khlain und gerecht gemacht werde“⁹⁰).

Industrielle Betriebe zur Herstellung von Halb- oder Ganzwaren hat Ernst keine gegründet. An schüchternen Ansätzen hat er es jedoch auch hier nicht fehlen lassen. Z. B. ließ er in Nürnberg versuchsweise aus Messingstangen (die er zur Verfügung stellte) Draht ziehen. Er wollte, falls das Experiment glücken sollte, zunächst drei Zentner Messing in Draht umarbeiten lassen. Obwohl Ernst mit

⁸³) BHA, Lit. 157: Ernst an Goldeisen, o. D. (Anfang April, 1551); SLA, GA: Akt 15, Ernst an Goldeisen, 16. V. 1553.

⁸⁴) BHA, Lit. 157: Ernst an Grebenberger, 11. IX. 1549; Frühere Warnung: BHA, Lit. 156: Ernst an Georg Entzenberger, 14. X. 1543.

⁸⁵) Zauner, 308.

⁸⁶) BHA, Lit. 157: Ernst an Christof Graf (Pfleger zu Radstadt), 6. V. 1543.

⁸⁷) BHA, Lit. 159: Ernst an D. Kölderer, 7. V. 1543.

⁸⁸) BHA, Lit. 157: Goldeisen an Ernst, Gemona, 7. IV. 1551; Ernst an Goldeisen, o. D. (Mitte April, 1551).

⁸⁹) BHA, Lit. 160: Ernst an J. Mayr, 5. VI. 1544.

⁹⁰) BHA, Lit. 159: Ernst an Paul Lengenfelder, 28. II. 1550.

Zufriedenheit feststellte, daß aus dem (Salzburger?) Messing ein absatzfähiges Produkt hergestellt werden konnte, ist nicht bekannt, ob er die Erzeugung von Draht weiter verfolgt hat⁹¹). Auch bei den (nicht näher identifizierten) Kupferscheiben, die Goldeisen in Venedig erfolglos offerierte, dürfte es sich um Muster von Halb- oder Fertigware gehandelt haben⁹²). Als ein bedeutendes industrielles Unternehmen im weitesten Sinn kann wohl die von Ernst eingeführte erste Druckerei in Salzburg betrachtet werden⁹³).

Obwohl Ernst auch Kredite und Darlehen gewährte, so kann er kaum als ein bedeutender Finanzier angesprochen werden. Privatpersonen und kleine Kaufleute mußten gutgedeckte Kauttionen aufweisen. Ehe er einen Kontrakt abschloß, ließ Ernst sorgfältige Erkundigungen einziehen. So z. B. mußte der Fronschnelzer die Gruben eines Thomas Seydl, der Ernst um ein Darlehen angesucht hatte, inspizieren und berichten, in welchem Zustand sich das Bergwerk befand und eine Schmelzprobe durchführen, um den Metallgehalt und die Qualität des Erzes festzustellen⁹⁴). Verlässliche Großkaufleute und Firmen konnten von Ernst Kredit zu dem zur Zeit vorherrschenden Interesse erhalten⁹⁵). Der Prozentsatz war meistens 5 oder 6 Prozent per Annum. Mitunter kommen auch höhere Sätze vor, doch schien er 8 Prozent selten, 10 Prozent nie überschritten zu haben. Mit seinen Standesgenossen dürfte er wenig Glück gehabt haben. Als Ernst starb, schuldete ihm Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig 75.270 Gulden plus Zinsen und 6000 Gulden ohne Zinsen, Herzog Heinrich von Schlesien 2000 Gulden, Herzog Christoph von Württemberg 500 Gulden (seit 1542!)⁹⁶). Es ist zweifelhaft, ob Ernsts Schwager, Herzog Ottheinrich, je seine Schulden beglichen hat⁹⁷). Ernst suchte fürstlichen Bittstellern auszuweichen, doch konnte er dies im Falle von König Ferdinand nicht immer bewerkstelligen. So findet sich in dem nach Ernsts Tod aufgenommenen Inventar die nicht in Zahlen ausgedrückte Eintragung: „Kunigs schulden vonn wegen prouiantt unnd anders mer⁹⁸).“ In

⁹¹) BHA, Lit. 158: Hans Sorg an Ernst, Nürnberg, 19. VII. 1554; Ernst an Sorg, 1. VIII. 1554.

⁹²) BHA, Lit. 157: Goldeisen an Ernst, Venedig, 13. IX. 1551.

⁹³) Vgl. Felix F. Strauß, „Herzog Ernst von Bayern, Unternehmer, und Hans Baumann, ‚buchtrucker am hoff zu saltzburg‘“, *Salzburger Museum Carolino Augusteum, Jahresschrift 1959* (1960).

⁹⁴) BHA, Lit. 158: Ernst an M. Hueber, 5. XI. 1544.

⁹⁵) Z. B. BHA, Lit. 160: Ernst-Manlich-Korrespondenz; Lit. 158: Ernst-Sorg-Korrespondenz; Lit. 154: Ernst-Aigner-Korrespondenz; Ernst-Colman- und Georg-Aschenhaimer-Korrespondenz; Lit. 159: Ernst-Georg-Khappler-Korrespondenz, Ernst-Lengenfelder-Korrespondenz u. a. m.

⁹⁶) BHA, GSAM (Geheimes Staatsarchiv München), Fasz. Kasten Schwarz 79/11, Erbfolgestreit mit Württemberg, Bd. 2, Nr. 96, datiert 2. V. 1561, ff. 1'–4. Zitiert als „Inventarium“.

⁹⁷) Vgl. Felix F. Strauß, „Pfalzgraf Ottheinrich als Gast des Erzbischof-Administrators Herzog Ernst von Bayern in Gastein im Jahre 1542“, *Bad Gasteiner Baderblatt XVIII* (1958), 102–103.

⁹⁸) BHA, GSAM: „Inventarium“, f. 5.

einem Fall beglich Ferdinand schließlich eine Anleihe von 5500 Gulden mit 500 Zentner mährischen Salpeters⁹⁹). Ernst versuchte darauf, erst durch Hans Sorg in Nürnberg (einem Pulverproduktionszentrum) und dann in Württemberg durch Manlich diese Ware anzubringen, und zwar unter dem Decknamen seiner Verbindungsmänner. Außerdem verlangte er in dieser anrühigen Transaktion 12 Gulden per Zentner (also 6000 Gulden), vermutlich um seine Transportspesen von Wien nach Regensburg zu decken¹⁰⁰).

Abschließend sei noch erwähnt, daß Ernst gelegentlich auch Häuser¹⁰¹), Mauten¹⁰²), Grundstücke und Herrschaften¹⁰³), teils für Investierungs-, teils für Spekulationszwecke, erwarb. Daß Ernst in allen geschäftlichen, kommerziellen und unternehmerischen Handlungen dem Prinzip folgte, bei niedrigsten Preisen einzukaufen und unter den günstigsten zu verkaufen, bedarf keiner weiteren Belege. Er konnte dies tun, da er durch ständig einfließende Berichte von Kaufleuten, Geschäftskommissaren und Beamten über Einkaufs- und Verkaufspreise, über Angebot und Nachfrage von Waren auf in- und ausländischen Märkten ausgezeichnet informiert war.

Kommerzielle Erfahrung, verbunden mit organisatorischer Fähigkeit, straffer Verwaltung und bergmännischer Fachkenntnis ermöglichten Herzog Ernst von Bayern seine mannigfaltigen unternehmerischen Handlungen durchzuführen. Zweifelsohne sind wir berechtigt, ihn in die Liste typischer deutscher fürstlicher Unternehmer des 16. Jahrhunderts einzureihen.

⁹⁹) BHA, Lit. 160; Ernst an Manlach, 20. VI. 1553.

¹⁰⁰) BHA, Lit. 158: Ernst an Sorg, 12. II. 1553; Sorg an Ernst, Nürnberg, 14. III. 1553. Lit. 160: Ernst-Manlich-Korrespondenz, Juni 1553—Mai 1554.

¹⁰¹) Zwei Häuser in Hallein: WHH, Allgemeine Urkunden-Reihe: 21. XII. 1540; BHA, Lit. 157: Ernst an Goldeisen, 28. II. 1554. Zwei in Passau: BHA, GSAM, „Inventarium“, ff. 3—3'. Haus und Kasten in Schwaz: ebenda, f. 3. Ein Haus in Hall: ebenda. Ein Haus in Mühldorf: ebenda, f. 7'. Ein Haus in Gastein (?): „Mer zwen brieff uber ein haus in der casteien“, f. 4'.

¹⁰²) Salzmaut Neuburg am Inn: BHA, Lit. 159: „Verzaidnus der Quitungen...“ 26. IV. 1545. Anteil am Passauer Salzstadl: BHA, Lit. 154: Ernst-Thomas-Aigner- (Salzstadlmeister) Korrespondenz.

¹⁰³) Tullner Weingärten und Umgeld: BHA, Lit. 156: Ernst-Entzenberger- (Umgeldeinnehmer) Korrespondenz; BHA, Lit. 477: Ernsts Donation für Eustach von Landfried, 15. IX. 1550. Mehrere Güter angeführt in BHA, GSAM, „Inventarium“, ff. 2—3', einschließlich „Mer ain verschreibung uber das gutt Gensbuhel bej Saltzburg gelegen, steet der brieff auff Justinianum und Justinam“, f. 2'.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1961

Band/Volume: [101_2](#)

Autor(en)/Author(s): Strauss Felix F.

Artikel/Article: [Herzog Ernst von Bayern \(1500-1560\). Ein süddeutscher fürstlicher Unternehmer des 16. Jahrhunderts. 269-284](#)